

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Neubau einer 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim, LA 7620

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 03.02.2022, Az.: 17-0513.2-E/28, 17-0513.2-E/28a, den Plan für das obige Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Die TransnetBW GmbH hat im Jahre 2018 die Planfeststellung für den Neubau einer 380-kV-Freileitung beantragt, um das Umspannwerk Birkenfeld an die bestehende 380-kV-Freileitung Philippsburg-Pulverdingen, Anlage 0337 (Pkt. Ötisheim) anzuschließen. Die gesamte Leitungslänge beträgt ca. 14,2 km und die der geplanten Neubaustrecke insgesamt ca. 11,5 km. Ein bestehender Leitungsabschnitt von ca. 2,7 km Länge muss umgebaut werden. In Teilabschnitten werden vorhandene, nahe gelegene oder parallel verlaufende 110-kV-Freileitungen der Netze BW GmbH und der DB Energie GmbH mit einer Gesamtlänge von ca. 9,2 km abgebaut und deren Stromkreise auf dem geplanten 380-kV-Mastgestänge mitgeführt. Die geplante Freileitung verläuft ab dem Umspannwerk Birkenfeld über Pforzheim, dort teilweise südlich, teilweise nördlich parallel zur Bundesautobahn A8, die Autobahn mehrfach kreuzend. Ab dem Mast 31 südlich von Kieselbronn verläuft die Trasse in Richtung Osten parallel zum Lattenwald und knickt später in Richtung Nordnordosten ab. Der weitere Verlauf führt auf der Gemarkung Enzberg parallel zur Landstraße L1173 und endet bei Mast 115A/B der 380-kV-Leitung Philippsburg – Pulverdingen, Anlage 0337 der TransnetBW auf der Gemarkung Ötisheim.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 21.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022

- bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Flurbereich/Sekretariat, 4. OG, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim

- bei der Gemeinde Birkenfeld, Baurechtsamt, 2. OG, Zimmer 207, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
- bei der Gemeinde Kieselbronn, Bürgersaal, 1. OG, Zimmer 9, Hauptstraße 20, 75249 Kieselbronn
- im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts des Rathauses der Stadt Mühlacker, 2. OG, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker
- im Rathaus Dürrn der Gemeinde Ölbronn-Dürrn, Bauamt EG 03, Hauptstraße 53, 75248 Ölbronn-Dürrn
- bei der Gemeindeverwaltung Ötisheim, Hauptamt, 1. OG, Zimmer 12, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim
- im Rathaus der Gemeinde Ispringen, Ortsbauamt, EG, Zimmer 3, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen
- im Verwaltungszentrum Bauschlott der Gemeinde Neulingen, EG, Bürgerbüro, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen sowie
- im Rathaus Niefern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn, 1. OG, vor Zimmer 115, Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Für die Einsichtnahme sind die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung sowie die diesbezüglichen Vorgaben in den Rathausgebäuden zu beachten.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben als

zugestellt. Eine öffentliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 5 LVwVfG ist gesondert erfolgt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Leitungen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei den o. g. Bürgermeisterämtern ausgelegten Unterlagen.

gez. Lösch